

Schutzkonzept für die Sportanlage “Im Chreis” Bereich EISKUNSTLAUF

-ab dem 14. Dez. 2020 bis auf Weiteres-

Präambel

Dieses Konzept beinhaltet die Massnahmen für die Weiterführung des Trainingsbetriebes im Eiskunstlaufen in der Eishalle “Im Chreis”-Dübendorf, unter der Berücksichtigung der Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen des Bundes.

Änderungen und Anpassungen werden regelmässig mit Berücksichtigung der Vorgaben der Behörden (BAG, BASPO, SIS, Kanton Zürich usw.) vorgenommen.

Grundsatz Im Chreis / Skate Academy

Die Gesundheit und die Sicherheit der SportlerInnen, TrainerInnen sowie der Mitarbeitenden haben höchste Priorität. Die Massnahmen, welche vom Bundesrat und Kantonsrat des Kantons Zürich beschlossen werden, sind vollumfänglich zu respektieren und einzuhalten.

Die Richtlinien und Empfehlungen des Swiss Ice Skating Schutzkonzeptes für Eiskunstlaufen wurden in diesem Konzept übernommen.

Erläuterungen zum Sportbetrieb sind im Dokument Nationale Vorgaben Sportbetrieb (publiziert durch Swiss Olympic) zu finden.

Grundsatz

- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG und Social-Distancing
- Kontakt zwischen TrainerInnen und SportlerInnen sollte minimiert werden
- Maximale Gruppengrösse - gemäss BAG (Breitensport Gruppengrösse - max. 5 Personen)
- Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

1. Risikobeurteilung und Triage

Krankheitssymptome

- EisläuferInnen und TrainerInnen mit Infektionssymptomen haben keinen Zugang zu den Trainingsstätten.
- Sie müssen sich an ihren Arzt wenden und dessen Anweisungen befolgen.
- Die Trainings-Gruppe, der sie angehören, sowie die für die Anlage verantwortliche, anwesende Person ist unverzüglich über die Krankheitssymptome zu informieren.

Ablauf und Informationsfluss:

Im Fall einer Infektion/positive Diagnose mit COVID-19 ist der Informationsfluss wie folgt:
SportlerIn/TrainerIn → TrainerIn und **Verantwortlicher Skate Academy (Gheorghe Chiper / +41 76 566 80 71)** -> Betriebsleitung Anlage und weitere SportlerInnen die in der gleichen Gruppe trainiert haben gemäss Präsenzliste.

2. Anreise, Ankunft und Abreise zum Trainingsort

Es wird empfohlen, individuelle Transportmittel zu den Trainingsorten zu benutzen. Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel wird nicht empfohlen.

3. Infrastruktur / Anlage "Im Chreis"

Im Bezug auf das Eistraining wird in diesem Schutzkonzept zwischen **SportlerInnen unter 16 Jahren, Leistungs- und SpitzensportlerInnen*** und **BreitensportlerInnen** unterschieden.

Definition Leistungssport: LeistungssportlerInnen sind Angehörige eines nationalen Kaders.

Definition Breitensport: SportlerInnen über 16 Jahren, ohne nationale Kaderzugehörigkeit.

Ausserhalb des Eisfeldes ist das Tragen von Masken für alle Personen ab 12 Jahren obligatorisch.

Die Anzahl der Personen auf dem Eis ist wie folgt:

Für **SportlerInnen unter 16 Jahren und LeistungssportlerInnen** gelten keine Einschränkungen bezüglich Personenanzahl auf dem Eisfeld.

Im **Breitensport** dürfen Trainings von Einzelpersonen und Gruppen bis zu maximal 5 Personen (Betreuer/Coach inklusive) stattfinden. Aufgrund der grosszügigen Platzverhältnisse, müssen **SportlerInnen auf der Eisfläche keine Maske** tragen, sofern der erforderliche Abstand (1.5m) eingehalten werden kann.

Für **TrainerInnen/BetreuerInnen** ist das Tragen einer **Maske** auch auf der Eisfläche obligatorisch. Die Eisfläche wird bei Bedarf (falls Breitensport-Training stattfindet) unterteilt, wobei sich auf jeder Teilfläche je maximal 5 Personen aufhalten.

Der Zugang zur Eishalle/zum Eisfeld ist nur für TrainerInnen und trainierende SportlerInnen gestattet (keine Begleitpersonen oder Geschwister). Gemäss dem SFD-Schutzkonzept, bleiben die Tribünen offen; es gelten die Hygiene- und Abstandsregeln (1.5m Abstand, keine Gruppenbildung, maximal 10 Personen auf der Tribüne).

A. Platz-Verhältnisse/Trainingsort-Verhältnisse

Eislaufen ist grundsätzlich eine Individualsportart mit wenig oder keinem Körperkontakt. Um jeglichen **Körperkontakt und Gesundheitsrisiko zu minimieren**, müssen die folgenden Massnahmen angewendet werden:

Eisnutzung und Gruppeneinteilungen:

- Die Anzahl der Personen auf dem Eis ist gemäss Punkt 3. (siehe Oben)
- Alle Personen (EisläuferInnen und TrainerInnen) müssen sich im Voraus online registrieren.
- Die SportlerInnen werden darauf hingewiesen das Eis während einer Trainingseinheit möglichst nicht zu verlassen.
- Strikte Einhaltung der zugewiesenen Zeitpläne
- Alle TrainerInnen führen eine Anwesenheitsliste ihrer SportlerInnen und Trainingsgruppen, damit allenfalls eine Nachverfolgung potenzieller Infektionsketten möglich ist. Diese Sportlerliste sollte innert kürzester Zeit verfügbar sein, damit schnellst möglich Kontakt mit den betroffenen Personen aufgenommen werden kann.

B. Garderobe

- es gelten die Vorgaben des Schutzkonzepts SFD
- Alle Personen auf dem Eis müssen genügend Abstand voneinander halten.
- In den Garderoben (vor-, während und nach- dem Trainingsbetrieb während der Patchzeiten) müssen alle Personen ab 12 Jahre (SportlerInnen, TrainerInnen, Begleitpersonen usw.) eine Schutzmaske tragen.

C. Duschen, Toiletten

- Die Benutzung von Toiletten ist erlaubt. Maximal dürfen sich zwei Personen gleichzeitig in den Toilettenräumen befinden. Auch in den Toiletten sind die Abstände einzuhalten. Das Personal der Eishalle reinigt und desinfiziert die Toiletten in regelmässigen Abständen.

D. Reinigung und Desinfektion (der Sportstätte)

- Reinigungsrichtlinien mit spezifischem Schwerpunkt auf die Hygienemassnahmen und unter Berücksichtigung der Einhaltung der Vereinbarung mit der SFD

E. Verpflegung

- Hier gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie.

F. Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

- Der Zugang zur Infrastruktur (Eisfeld) ist nur angemeldeten Trainern u. Eisläufern gestattet. Es ist obligatorisch die Anmeldungen im Voraus online vorzunehmen.
- Es wird empfohlen den Aufenthalt in der Eisbahn auf ein Minimum zu reduzieren.
- In den **Garderoben** und in den **Gängen, bis zum Eisfeld** sowie auf der **Tribüne** müssen alle Personen ab 12 Jahre (SportlerInnen, TrainerInnen, Begleitpersonen usw.) eine Schutzmaske tragen.
- Persönliche Gegenstände sollten auf ein Minimum reduziert sein (Schoener, Trinkflasche)

4. Trainingsformen und Organisation

A. Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings bzw. Übungsformen

- Trainingseinheiten gemäss den unter Punkt. 3 definierten Nutzungsbedingungen
- Selbsttraining ist erlaubt, jedoch muss der zuständige Trainer über die Anwesenheit seiner SportlerInnen informiert sein, bzw. diese SportlerInnen in seiner Anwesenheitskontrolle festhalten.

B. Material für die Trainings On-Ice

- Es wird empfohlen nur persönliche Ausrüstung (z.B. Gummiband) zu benutzen
- Persönliche Ausrüstung darf nicht frei herum liegen. Es wird empfohlen diese in einem persönlichen Sportbeutel aufzubewahren.

C. Risiko/Unfallverhalten

Umsetzungsstrategien zur Minimierung des Unfallrisikos:

- Jede/r TrainerIn ist für die Einhaltung der Sicherheitsregeln seiner SportlerInnen verantwortlich.
- Die Versicherung von Unfall und Haftpflicht ist Sache jedes Einzelnen.
- Musikanhören mit Kopfhörer ist verboten.

D. Schriftliche Protokollierung der anwesenden (TrainerInnen und SportlerInnen)

Gewährleistung der Rückverfolgung der Teilnehmenden und Beschrieb der entsprechenden Umsetzung:

- Obligatorische Anmeldung der TrainerInnen
- Die/der Trainerin protokolliert jede Trainingseinheit und führt Anwesenheitskontrolle für eigene Trainingsgruppen.
- Diese Liste muss im Falle einer Kontrolle einsehbar sein.

5. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

	SportlerInnen (Eltern)	Trainer	Skate Academy	SFD
Risikobeurteilung / Triage	x	x		
Anreise, Ankunft, Abreise zum und vom Anlage	x	x		
Umkleide/Dusche/ Toiletten				x
Reinigung / Desinfektion				x
Verpflegung				x
Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Anlage		x	x	x
Training (Inhalt, Material, Risiko)		x		
Schriftliche Protokollierung (Namen TrainerIn & SportlerIn)		x		

Schutzkonzept Verantwortlicher - Gheorghe Chiper / 076 566 80 71

Schutzkonzept Stellvertreter - Zoltan Kelemen - 076 210 18 96

Alle Personen (TrainerInnen, SportlerInnen oder Begleitpersonen) welche diese Schutzkonzept nicht einhalten, können zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz aller Anwesenden von der Anlage bis auf Weiteres weggewiesen werden. Es entsteht keine Anspruch auf eine Rückvergütung von Eismiete oder weitere Zugang zur Anlage.

6. Kommunikation des Schutzkonzeptes

- Das Schutzkonzept wird an alle in der Eishalle Im Chreis arbeitenden TrainerInnen zur Kenntnisnahme und Umsetzung versendet.
- Der/Die TrainerIn ist verpflichtet alle seine Assistierenden und SportlerInnen sowie Eltern der SportlerInnen zu informieren.
- Das Konzept und die Regeln werden im Zugangsbereich der Eishalle gut sichtbar platziert.